№ 231. 1832.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 3. Oktober.

Inland.

Berlin den 29. September. Se. Maj. der König haben den bisherigen Assessor Reichenbach zum Direktor bei der Haupt-Bank Allergnädigst zu ernennen geruht.

Des Königs Maj. haben den Ober-Landesgerichts-Assessor und bisherigen Land- und Stadtrichter zu Ortelsburg, Toobe, zum Justizrath bei dem Land- und Stadtgerichte zu Memel zu ernennen geruht.

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Gustav Adolph Ferdinand Studt ist zum Justiz-Kommissarius bei den Gerichten des Schweidnitzer, Waldenburger und Striegauer Kreises, mit Anweisung seines Wohnortes in Schweidnitz, bestellt worden.

Se. Erlaucht der General der Kavallerie und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Fürst Tscherbatow, ist von Dresden, und der General-Major im Königl. Kriegs-Ministerium, von Clausewitz, ist von Münster hier angekommen.

Die General-Majors, von Schmidt, Kommandeur der 2ten Landwehr-Brigade, ist nach Danzig, und von Weyrach, Kommandeur der 14ten Infanterie-Brigade, nach Düsseldorf, Se. Excellenz der Wirkliche Geheime-Rath, Freiherr Alexander von Humboldt, nach Teplitz, und der Königl. Großbritanische General-Lieutenant Doyle, nach Hannover abgereist.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 20. September. Der Constitutionnel sagt über den gegenwärtigen Stand der Ministerial-Unterhandlungen: „Die Zukunft der constitutionnellen Monarchie hängt jetzt mehr denn jemals von der Bildung eines Ministeriums ab. Der lange Zeit verborgen gehaltene innere Zwiespalt ist nunmehr offen ausgebrochen. Zwei Fractionen des Ministeriums erklären, daß sie sich nicht länger mit einander vertragen können. Die eine Fraction sucht sich auf den Bänken der Doctrinairs und bei den Anhängern der Quasi-Restauration zu verstärken; die andere wendet ihre Blicke nach demjenigen Theile der linken Seite, der ihr eine parlamentarische Majorität verschaffen kann; in der ersteren befinden sich Sebastiani und Montalivet, die zweite besteht aus den Herren Soult, Louis, Barthe und v. Rigny. Die Herren v. Argout und Girod sind unentschieden. Der Constitutionnel hat in seinen Grundsätzen stets mit dem unabhängigsten, verständigsten und stärksten Theile der linken Seite harmonirt. Der Constitutionnel nimmt keinen Anstand, sich für das überlegene Talent gegen die Mittelmäßigkeit, für die noch in der Kraft des Alters stehenden Männer gegen diejenigen zu erklären, die ungeachtet der Abnahme ihrer geistigen Kräfte, ihrer Unerfahrenheit und politischen Unfähigkeit von der Bildung eines Ministeriums träumen, das gegen Frankreich kämpfen soll. Wir wünschen, daß die Regierung von der Kamarilla in die Nation übergebe."

Der Temps ist der Meinung, daß, trotz der bedenklichen Lage der Holländisch-Belgischen Angelegenheit, doch kein allgemeiner Krieg ausbrechen

werde, und daß für Frankreich von dieser Seite nichts zu besorgen sei. Die eigentliche Gefahr komme von innen.

Die France nouvelle enthält heute eine Lobrede auf das Ministerium, welches, wie sie sagt, trotz der entgegengesetzten Behauptungen der Opposition, dem Lande nur Gutes erwiesen habe und in seiner jetzigen Zusammensetzung ohne Schwierigkeiten vor den Kammern mit der Gewißheit auftreten könne, die Majorität in denselben zu erhalten.

Paris den 21. Sept. Der Marschall Gérard hatte gestern in Neuilly eine Audienz beim Könige, und wurde demnächst zur Königl. Tafel gezogen. Heute reist derselbe zur Nord-Armee ab. „Die Veränderung des Belgischen Ministeriums,“ bemerkt in Beziehung hierauf das Journal des Débats, „so wie die Ereignisse, die möglicherweise von einem Tage zum andern die Ruhe in Belgien stören können, machen die Anwesenheit des Marschalls an der Französischen Gränze nothwendig.“

Gestern ist hier die Nachricht von dem Tode des Königs von Spanien an den Folgen einer zurückgetretenen Gicht eingegangen. Sämmtliche öffentliche Blätter, mit Ausnahme des Moniteurs, theilen heute dieselbe mit, jedoch ohne Angabe des Todestages.

Das Journal des Débats findet sich durch den Tod des Königs von Spanien zu folgenden Betrachtungen veranlaßt: „Dieser Todesfall dürfte zu einer höchst wichtigen staatsrechtlichen Frage führen. Bis zur Thronbesteigung des Herzogs von Anjou, Philipps V., waren nämlich auch die Töchter der Könige von Spanien successionsfähig. Frankreichs Verfassung, das salische Gesetz, bestieg gleichsam mit dem Enkel Ludwigs XIV. den Spanischen Thron. Nachdem aber im Jahre 1829 Ferdinand VII. sich in vierter Ehe mit der Prinzessin Marie Christine beider Sicilien vermählt, stellte er, etwa 6 Monate bevor aus diesem Bündnisse eine Tochter, die jetzige Infantin Marie Louise Isabelle, entsproß, das alte Spanische Gesetz wieder her, wonach die Krone auch auf die Töchter des Königs übergehen kann. *) Es frägt sich jetzt, ob der Infant Don Carlos, Bruder Ferdinands VII., der in Spanien eine mächtige Partei hat, das Recht, das dieser sich beigelegt, die seit Philipps V. Zeiten bestehende Thronfolge-Ordnung ohne Befragen der Cortes umzustoßen, anerkennen wird. Wenn er sich nun, anstatt zum Vormunde der Tochter seines Bruders, wie eine von Ferdinand VII. motu proprio erlassene Verordnung solches feststellt, zum Könige, wie es das Thronfolge-Gesetz seit Philipps V. Regierung verfügt, aufwirft, zu welchen Begebenheiten könnte ein solcher Entschluß nicht in einem Lande führen, in welchem schon jetzt so viele verschiedenartige Interessen obwalten, und dessen westlicher Nachbarstaat gleichfalls durch innere Unruhen zerrissen ist. Der Tod des Königs von Spanien ist jetzt ein Ereigniß, dessen Folgen auch die weiseste Politik nicht zu berechnen vermag.“

*) Das Dekret Ferdinands VII., wodurch das salische Gesetz aufgehoben wurde, ist vom 29. März datirt. Unmittelbar nach der Publication desselben (am 31. März), reichte der damalige Französische Botschafter in Madrid, Vicomte von Saint-Priest, im Namen seines Monarchen eine feierliche Protestation gegen diese Aenderung der Spanischen Thronfolge-Ordnung ein; auch die Italienischen Fürsten aus dem Hause Bourbon protestirten.

Der National und die Tribune enthalten eine im höchsten Grade revolutionnaire Proclamation, die, nach der Versicherung dieser Blätter, gegenwärtig in Spanien cirkuliren soll und worin die Spanische Nation zu nichts geringerem, als zur Vertreibung der Bourbonen aufgefordert wird.

Das Journal des Débats enthält einige, über Santander eingegangene und bis zum 10. d. M. reichende Nachrichten aus der Chronica constitucional von Porto. Am 6. Morgens hatten Dom Pedro's Truppen eine Recognoscirung nach Villa-Nova unternommen, in deren Folge General Povoas eine rückgängige Bewegung machte. Dom Pedro's Truppen kehrten in die Stadt zurück, ohne den Feind zu verfolgen. Dom Miguels Flotte hatte wegen Mangels an Steinkohlen für das Dampfschiff am 7ten den Tajo noch nicht verlassen.

Paris den 22. September. Auch der Moniteur meldet nunmehr das Ableben Sr. Maj. des Königs von Spanien.

Die Abreise des Marschalls Gérard zur Nord-Armee wird von demselben Blatte in folgender Weise angezeigt: „Der Marschall Gérard ist abgereist, um das Kommando der Nord-Armee zu übernehmen, welche bestimmt ist, Belgien gegen die Angriffe, die von Seiten Hollands etwa gegen dasselbe gerichtet werden könnten, zu beschützen.“

Die France nouvelle meldet, es seien alle Anordnungen zur sofortigen Zusammenziehung eines Corps von 25—30,000 Mann an der Nord-Gränze und in Cherbourg ähnliche Maaßregeln in Bezug auf die dortige Schiffs-Division getroffen worden.

Den neuesten Briefen aus der Vendée zufolge, sollen die Anhänger der vorigen Dynastie den von ihnen beabsichtigten Aufstand jetzt auf den 29. d. M., als auf das Geburtsfest des Herzogs von Bordeaux, der an diesem Jahre sein 13tes Lebensjahr antritt, verlegt haben. Man behauptet, daß es hauptsächlich auf die Insel Noirmoutiers abgesehen sei. Mittlerweile läßt die Regierung es an der gehörigen Vorsicht nicht fehlen und hat unlängst Kanonen und verschiedenes anderes Kriegsmaterial nach jener Insel schaffen lassen.

In Nantes ist folgendes mit Lilien eingefaßte Schreiben gefunden worden: „General, ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß der bestimmt gewesene Zeitpunkt auf höheren Befehl hinausgeschoben worden ist; benachrichtigen Sie hiervon

sämmtliche Häuptlinge des Kirchspiels; Sie werden den Zeitpunkt, der festgestellt werden soll, später erfahren; doch zeige ich Ihnen im voraus an, daß derselbe entfernt seyn wird. Treffen Sie danach ihre Maßregeln; die letzten Sendungen sind unversehrt angekommen. Ich bin, mein General u. s. w. Der Militair-Intendant der 3ten Division. (Die Unterschrift war unleserlich.)" — Von Bourbon-Vendée ist am 16. d. ein großer Theil der Garnison nach der Küste marschirt, um die heimliche Landung von Waffen und verdächtigen Personen, die man auf den in der Nähe kreuzenden Schiffen vermuthete, zu verhindern. — Am 12. ist es bei Legé, in der Vendée, zwischen einer Truppen-Abtheilung und einem Corps von Chauans, die in einem Walde ein kleines Lager aufgeschlagen hatten, zu einem Gefechte gekommen, in welchem zwei Chouans todt auf dem Platze blieben; die Uebrigen entkamen; bei den beiden Getödteten fand man neue Englische Gewehre und auf ihrer Brust Medaillen mit dem Bildnisse Heinrichs V.

Der Breton versichert in seinem neuesten Blatte, daß ein Aufstand in der Vendée bei dem Eifer der Civil- und Militair-Behörden unmöglich sei, und daß man auf eine baldige und vollständige Dämpfung der Unruhen im Westen hoffen dürfe.

Niederlande.

Aus dem Haag vom 22. September. Die heutige Staats-Courant promulgirt die, von der diesseitigen Regierung am 10. Februar d. J. mit den übrigen Staaten des Deutschen Bundes abgeschlossene, allgemeine Kartel-Convention.

An der gestrigen Amsterdamer Börse war der Papierhandel sehr gedrückt; die Veranlassung dazu gaben die aus Paris gekommenen niedrigeren Notirungen und verschiedene Gerüchte von feindlichen Plänen des Französischen Kabinets, um Holland zur Annahme der 24 Artikel zu nöthigen. In Französischen Fonds war gar kein Handel.

Aus dem Haag den 24. Septbr. In einem Schreiben aus London meldet das Handelsblad: „Es ist ungemein schwer, etwas Bestimmtes über den Stand der Holländisch-Belgischen Angelegenheit anzugeben. Daß Leopold dem General Chassé einige Zugeständnisse gemacht, läßt sich nicht bezweifeln, denn wäre dem nicht so, so würde das Geschütz der Citadelle den Feldzug bereits eröffnet haben. In gewisser Hinsicht giebt Leopold sogar auch den Forderungen des Königs der Niederlande nach, denn er scheint nicht ferner auf die Räumung der Antwerpener Citadelle als Basis der Unterhandlungen zu bestehen, da er das Ministerium, das sich an diese Basis gebunden glaubte, bereits entlassen hat. Es bleibt also fürs Erste nur noch die, allerdings eben so wichtige als schwierige, Schelde-Frage zu erledigen. Hier heißt es jetzt, daß der König der Niederlande die ihm in dieser Hinsicht vorgeschlagene Modification der 24 Artikel unbedingt zurückgewiesen habe. Dieser Modification zufolge, sollte Belgien fortan gegen Bezahlung einer Summe von 150,000 Fl. jährlich, die freie Fahrt auf dem genannten Strom haben; doch sollte es der Belgischen Regierung auch anheim gestellt seyn, diese Summe zu kapitalisiren. Andere Nationen sollten, um dieselben Vortheile zu genießen, einen Zoll von einem Gulden per Tonne, und zwar sowohl für das Hinauf- als Heruntersegeln des Stromes bezahlen. Die von den Niederlanden vorgeschossene zweijährige Rente, so weit sie Belgien zu tragen hat, sollte dasselbe nach beendigter Liquidation des Amortisations-Syndikates zurückbezahlen. Dies ist im Wesentlichen der Inhalt der Modificationen, die der König der Niederlande kürzlich zurückgewiesen haben soll."

„Nach einem anderen Schreiben aus London," sagt dasselbe Blatt, „haben die Vorschläge, die, dem Vernehmen nach, von der Londoner Konferenz gemacht worden sind, eigentlich in einer Note des Lords Palmerston bestanden, die im Ganzen in so unfreundlichem Tone verfaßt war, daß sie nicht füglich angenommen werden konnte. Man sagt ferner, dieses Aktenstück sei von dem Haager Kabinet zurückgesandt und unbeantwortet gelassen worden und der Baron van Zuylen van Nyeveldt habe den Auftrag erhalten, bei der Konferenz auf eine abmachende Antwort zu dringen, mit Bezugnahme auf die Fortsetzung der Unterhandlungen auf dem Fuße der Gegenvorstellungen vom 30. Juni. Die Mittheilung einer Brüsseler Zeitung (der Union) über den Inhalt der Note ließ, wie zu vermuthen stand, noch viele nähere Details ungemeldet; nur so viel scheint gewiß, daß Lord Palmerston verlangt hat, die in seiner Note angedeuteten Punkte sollen von der Niederländischen Regierung, als von ihr selbst herrührend und als eine Veränderung der früheren Gegen-Vorstellungen, der Konferenz übersandt werden. Die Erwartung in London war sehr gespannt und man sah einem baldigen Beschlusse entgegen. Vielleicht hat Lord Palmerston ein Ultimatum im Auge; jedoch sollen die Ansichten der Mitglieder der Konferenz verschieden seyn und Lord Palmerston dürfte also keine Unterstützung bei ihr finden."

Belgien.

Brüssel den 22. Sept. Gestern Mittag gegen 2 Uhr ist der Herzog von Orleans mit seinem Gefolge von Paris hier eingetroffen.

Die Union, welche seit dem Eintritt des Herrn Goblet in das Ministerium für gut unterrichtet gehalten wird, sagt: „Die Konferenz muß jetzt von den Gesinnungen Hollands in Bezug auf die Vorschläge in Kenntniß gesetzt worden seyn, die Herr Goblet nach Brüssel gebracht hat. Die Kabinette wünschen sehnlich, die Belgisch-Holländische Frage vor Eintritt des Winters zu erledigen. In weniger als 14 Tagen muß Alles entschie-

den seyn. Diese 14 Tage, welche wir noch in dem unseligen status quo verbringen müssen, werden der letzte Beweis unseres guten Willens seyn, den Krieg, wenn es irgend möglich ist, zu vermeiden. Sollte dann der Augenblick des Kampfes kommen, so wird die moralische und politische Kraft unserer Lage unendlich vermehrt seyn (?). Dies ist der einzige Sinn, in welchem wir geglaubt haben, auf das seit dem Monat Mai befolgte System Verzicht leisten und versuchen zu dürfen, durch eine direkte Unterhandlung zu einem definitiven Arrangement zu gelangen."

Die Union sagt: „Alle Minister haben ihre Entlassung eingereicht, und stehen nur der Verwaltung ihrer Departements noch einstweilig und bis zur Ernennung ihrer Nachfolger vor. Es scheint, daß die ministerielle Frage so lange unentschieden bleiben wird, bis die Antwort aus London, der man stündlich entgegensieht, eingegangen ist. Die Nachrichten aus Holland lassen bereits keinen Zweifel mehr übrig, daß das Haager Kabinet die letzten Vorschläge der Konferenz verworfen hat."

Brüssel den 23. September. Heute Mittag um 1 Uhr sind Ihre Majestäten und der Herzog von Orleans von Laeken in Brüssel eingetroffen. — Dem Vernehmen nach, wird der König am künftigen Dienstag mit dem Herzoge von Orleans die Truppen der 3. Division bei Denderleeuw mustern.

Großbritannien.

London den 21. September. Hiesigen Blättern zufolge, hat die Französische Regierung dem Englischen Botschafter, Lord Granville, feierlich versichert, daß Frankreich sich in den Belgisch-Holländischen Angelegenheiten einzig und allein durch England leiten lassen wolle, daß nicht ein einziger Französischer Soldat nach Belgien marschiren, und kein Französisches Kriegsschiff ohne das Vorwissen und die Einwilligung Englands absegeln solle. Ein gestern hier angekommener Niederländischer Courier überbrachte die Antwort Hollands, das sich weigert, eine bestimmte Summe als Entschädigung für seine Rechte auf die Schelde anzunehmen; der König erbietet sich aber, die Schiffe aller Nationen für dasselbe Tonnengeld, welches Holländische Schiffe von Vliessingen oder Scheveningen nach Rotterdam erlegen, fahren zu lassen. Würde dieses nicht angenommen, so wollen Se. Majestät den Ausgang der göttlichen Vorsehung anheimstellen. König Leopold auf der anderen Seite soll die Korrespondenz zwischen General Chassé und dem Kommandanten von Antwerpen dem Britischen Kabinette vorgelegt haben, worauf Lord Palmerston erklärte, daß die Belgier berechtigt seien, Defensionswerke zu ihrer eigenen Deckung gegen die Batterien zu errichten, die die Holländer seit dem Waffenstillstande aufgeführt hätten. Der König der Niederlande soll deswegen den General Chassé beordert haben, sein angedrohtes Bombardement zu suspendiren.

Die Agenten Dom Pedro's haben einen großen Ostindienfahrer, den „Lord Wellington", von 1400 Tonnen Last, angekauft, welcher jetzt auf 60 Kanonen gebohrt, und in ein vollständiges Linienschiff umgewandelt wird. Es wird so thätig daran gearbeitet, daß man glaubt, es bis Ende dieses Monats fertig zu sehen. Auch ein anderes, kleineres Schiff ist für die Flotte Dom Pedro's angekauft worden, und täglich gehen Kriegsvorräthe von hier nach Porto ab.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 19. Sept. Es bestätigt sich, daß in Neapel Unruhen ausgebrochen waren, die jedoch gleich unterdrückt worden sind. Es ist ein Glück, daß die Neapolitanische Regierung die Aufrührer schnell zu Paaren trieb, denn unter den jetzigen Umständen würde eine Revolution in Neapel eines der bedauernswürdigsten Ereignisse gewesen seyn, weil die Französische Bewegungspartei dieselbe zu ihren Planen benutzt, und das gute Einverständniß zu stören gesucht haben würde, welches zwischen den Kabineten der großen Mächte mit solcher Mühe erhalten wird. Man weiß nun, daß der Versuch, die Konstitution von 1821 zu proklamiren, völlig mißlungen ist, und bei der Wachsamkeit der Regierung nicht so leicht erneuert werden wird. Es sollen viele Verhaftungen statt gefunden haben.

(Allg. Zeit.)

Italien.

Mailand den 19. September. Die hiesige Zeitung erklärt das von der Allgemeinen Zeitung in einem Schreiben aus Wien gegebene Gerücht, daß die Cholera in Mailand ausgebrochen und daß die ersten Fälle in dem Ungarischen Infanterie-Regimente Bakony vorgekommen seien, für ungegründet; allerdings seien einige Soldaten des genannten Regiments gleichzeitig an der Brechruhr erkrankt, doch sei dieses Uebel nur ein gewöhnliches, durch die Jahreszeit erzeugtes gewesen. Die ganze Lombardei habe nie eines besseren Gesundheitszustandes genossen, als jetzt.

Vermischte Nachrichten.

Der, durch einen tragischen Vorfall in Würzburg neuerlich bekannt gewordene Oberlieutenant Illini wurde im Jahre 1817 als geisteskrank aus dem Königl. Baierischen Grenadiergarde-Regiment entlassen, jedoch mit dem Vorbehalt: nach glücklicher Wiederherstellung wieder in seinem Rang als aktiver Offizier eintreten zu können. Störung des freien Bewußtseyns in der Thätigkeit des Verstandes, Ueberspannung der Phantasie und des Gemüths, bestimmten damals, wie später, seinen Seelenzustand.

Für die Ausführung des Projekts, ein Neu-Deutschland an den Ufern des Missouri zu gründen, sollen sich in der That Männer, welche sich bei den jüngsten politischen Kämpfen einen Namen

erworben, mit demselben Eifer interessiren, den sie auf der parlamentarischen Rednerbühne, wie in ihren Schriften, an den Tag legten. Sie schmeicheln sich dabei mit der freilich etwas sanguinischen Hoffnung, daß es ihren und anderer Deutschen Gelehrten vereinten Bestrebungen gelingen werde, Deutsche Civilisation und Litteratur nach Nord-Amerika zu verpflanzen. Wir lassen die reale Seite dieses Projekts, sohin auch die Schwierigkeiten, die dessen Ausführung im Wege stehen möchten, unerörtert.

Die bekannte Luftschifferin, Mlle. Garnerin, ist in diesen Tagen in Warschau aufgestiegen, und hat bei dem Herablassen mit dem Fallschirm den einen Arm gebrochen. Ihr Fallschirm blieb nämlich in einer Pappel hängen, und sie stürzte hinunter. Der Fürst von Warschau und der Graf Witt haben die Verunglückte auf ihrem Krankenlager besucht.

Der Messager versichert, im Haag bestehe ein tout petit comité de Carlistes, und Herr von Rossy, der glückliche Gemahl der Demoiselle Sontag, spiele dabei eine Rolle.

Ein trauriger Unglücksfall hat sich dieser Tage in Neapel ereignet, der in andern Ländern nicht vorkommen kann. Die Dächer der meisten Häuser bilden nämlich hier platte Terrassen, die oft nur mit hölzernen Geländern versehen sind. Neulich geriethen nun die Bewohner des obersten Stocks eines solchen Hauses über ihre Kinder oben auf der Terrasse in Streit, Nachbarn kamen hinzu, um sie auseinander zu bringen. So rauften, drängten und zerrten sich sieben Personen auf diesem gefährlichen Platze hin und her, bis sie heftig an das Geländer anprallend und es einreißend sämmtlich vom fünften Stock in die Straße herunterstürzten. Die meisten blieben auf der Stelle todt, die andern wurden sterbend ins Hospital gebracht.

Ganz Dover war am 7. d. auf den Beinen, am Rande der See, auf den Molen, den Höhen und der Marine-Parade. Es galt, einem Seetreffen zuzusehen, welches zwischen einem Französischen Juli-Helden mit einem hölzernen Beine, Namens Sole, und einem Engländer, Hrn. Curteß, dessen Gattin jener entführt hatte und eben im Begriff war, nach Calais hinüberzubringen, als Hr. Curteß, noch bei Zeiten seinen Verlust entdeckend, den Räuber mit einem größeren Seegelboote einholte. Das Boot, worin der Ehrenräuber mit seiner schwachen Schönen sich befand, zog den Kürzern, weil, wie der Englische Berichterstatter sagt, es durch das ungestüme Beben des hölzernen Beines leck geworden war. Der gekränkte Ehemann lief triumphirend und mit beiden Flüchtigen als Gefangenen unter Acclamation der Zuschauer wieder in den Hafen von Dover ein.

Washingtons Portrait, von dem berühmten Nord-Amerikanischen Maler Rembrandt Peale ausgeführt, welches nach dem Zeugniß derjenigen, die den General noch gekannt haben, das ähnlichste von allen seyn soll, ist auf Beschluß des Kongresses für das Kapitol zu Washington angekauft worden und befindet sich jetzt bereits an Ort und Stelle. Der Kongreß hat auch 5000 Dollars für Anfertigung einer lebensgroßen Reiterstatue von Washington ausgesetzt.

Bekanntmachung.

Zur Sicherstellung des Consumtibilien-Bedarfs hiesigen Garnison-Lazareths pro 1833 im Wege der Lieferung ist auf

den 22sten Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr,

in unserm Geschäfts-Lokale ein Licitations-Termin anberaumt, in welchem sämmtliche Bedürfnisse öffentlich ausgeboten und dem Mindestfordernden, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der hiesigen Königlichen Intendantur, zur Lieferung übertragen werden sollen.

Die Lieferungs-Artikel bestehen in: Rindfleisch, Kalbfleisch, Roggenbrot, Semmel, Butter, Reis, gebackenen Pflaumen, grüner Seife, doppeltraffinirten Rüböl, gegossenen Talglichten, Bier, Kornbrantwein, unabgesahnter Milch, Weinessig, Weizenmehl, Mittel- und Perl-Graupe, Grützen, Fadennudeln, Erbsen, Bohnen, Linsen, Hirse, Kartoffeln, Rüben und Eiern, deren Gesammtwerth des jährlichen Bedarfs auf 4 bis 5000 Rthlr. anzunehmen seyn dürfte.

Kautionsfähige Unternehmer werden zur Wahrnehmung dieses Termins hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß, um zum Gebot zugelassen zu werden, vorweg eine Kaution von 400 Rthlr. baar oder in gültigen Staatspapieren deponirt werden muß, und daß die nähern Lieferungs-Bedingungen im Termine selbst, und zwar vor Eröffnung der Licitation, bekannt gemacht werden sollen.

Posen den 26. September 1832.

Die Königl. Commission des allgemeinen Garnison-Lazareths.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs der Truppentheile des 5ten Armee-Corps pro 1833 soll im Wege des Submissions- und Abbietungs-Verfahrens sicher gestellt werden.

Die nachstehende Uebersicht enthält die Städte und den Bedarf jeder Garnison, approximativ berechnet, zum ohngefähren Anhalt; denn jeder Unternehmer hat so viel zu liefern, als an jedem Orte bis zur doppelten Höhe der darin angegebenen täglichen Rations und Portions pro 1833 erforderlich ist, und hat keine Ansprüche auf eine Vergütigung an den Fiskus zu machen, wenn die Garnison in der Gränze dieser Höhe vermehrt oder vermindert, oder ganz aufgehoben, oder durch eine andere Garnison abgelöset wird.

Der Unternehmer hat auch, wenn im künftigen Jahre die Landwehr-Bataillone und deren Eskadrons in ihren Staabsquartieren, oder die Linien-Infanterie- und Kavallerie-Regimenter bei ihren Stäben, oder diese bei der einen oder der andern, in der vorliegenden Uebersicht benannten Garnisonstadt zusammengezogen werden sollten, für diese den Brod- und Fourage-Bedarf, nachdem derselbe ihm 14 Tage vorher bekannt gemacht ist, zu liefern.

Außerdem ist noch zu liefern:
an das Königliche Proviantamt zu Glogau:
500 Winspel Roggen,
120 dto. Hafer,
2400 Centner Heu,
970 Schock Stroh,
an das Königl Festungs-Magazin zu Schweidnitz:
420 Winspel Roggen,
400 dto. Hafer,
1900 Centner Heu,
254 Schock Stroh,
an das Königliche Proviant-Amt zu Posen:
520 Winspel Roggen,
700 dto. Hafer,
6500 Centner Heu,
1300 Schock Stroh,
an die Depot-Verwaltung zu Nakel:
284 Winspel Hafer,
2500 Centner Heu,
370 Schock Stroh,
desgleichen . . . . . zu Inowraclaw:
370 Winspel Hafer,
2500 Centner Heu,
375 Schock Stroh.

Wie die Naturalien beschaffen seyn müssen, in welcher Art Beschwerden zu untersuchen und zu beseitigen, und daß nur Preußisches Maaß und Gewicht, nach dem Gesetze vom 16ten Mai 1816, zu gebrauchen, darüber sind die Grundsätze sowohl bei der unterzeichneten Behörde, als auch bei den Proviant-Aemtern zu Breslau, Glogau, Schweidnitz, Posen und Bromberg, und bei sämmtlichen Magisträten der in der Uebersicht aufgeführten Städte einzusehen, und wird angenommen, als wären solche hier mit inserirt, da sie bei dem Abschluß der förmlichen Kontrakte zum Grunde gelegt werden müssen.

Die Anweisung zur Zahlung erfolgt auf Grund der mit den Quittungen der Truppen oder der Proviant-Aemter belegten Liquidationen auf die nächste Steuer-Kasse für Rechnung der betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse und der General-Militair-Kasse in monatlichen Raten sofort, als die Liquidationen bei der unterzeichneten Behörde eingehen, wogegen die Liquidationen über die an die Landgendarmerie und an das Gestüt in Zirke abgelieferte Fourage resp. bei den betreffenden Königlichen Regierungen und bei der Königl. Land-Gestüt-Verwaltung zur Anweisung von den Entrepreneurs direkt einzureichen sind. Die von der gedachten Königlichen Verwaltung noch besonders aufgestellten Lieferungs-Bedingungen sind bei der unterzeichneten Behörde einzusehen.

Sämmtliche Kosten des benöthigten Werth-, Kontrakt- und Quittungs-Stempels, so wie der Insertion dieser Bekanntmachung, auf das Verhältniß der übernommenen Lieferung repartirt, trägt der Entrepreneur allein.

Diese Bedingungen vorausgeschickt, werden nun Produzenten und andere kautionsfähige Personen, welche Willens seyn möchten, diese Lieferung in einzelnen Theilen oder im Ganzen zu übernehmen, hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Anerbietungen, mit deutlicher Angabe ihrer Namen, ihres Standes, Wohnortes, wie viel, und wohin, und für welche Preise sie ein 6pfündiges Stück Brod, einen Winspel Hafer, einen Centner Heu, und ein Schock Stroh zu liefern, übernehmen; auch in welcher Art sie die Caution von 10 bis 8 pro Cent in sichern Staatspapieren stellen wollen, in stempelfreien, jedoch frankirten, Briefen, unter der Bezeichnung: „Lieferungs-Submission" für die Garnison-Städte der Regierungs-Bezirke Posen und Bromberg bis den 24sten Oktober cur. an uns gelangen zu lassen.

Bis zum Eingange der höheren Genehmigung bleibt jeder Submittent an sein Gebot gebunden; jedoch behält sich die unterzeichnete Behörde vor, jede Maaßregel zu ergreifen, die nach ihrem Ermessen dahin führt, die Lieferung auf die solideste und billigste Art sicher zu stellen, weshalb zu wünschen steht, daß jeder unternehmungsfähige Submittent die Preise gleich so niedrig stelle, um darauf eingehen zu können und weitere zeitraubende Correspondenzen zu vermeiden.

Die Mindestfordernden werden gleich nach erfolgter höherer Genehmigung, die übrigen Submittenten indeß nicht weiter beschieden werden.

Posen den 27. September 1832.

Königliche Intendantur 5ten Armee-Corps.

v. Bünting.

Uebersicht

des ohngefähren Naturalien-Bedarfs für die im Großherzogthum Posen stehenden Truppentheile des 5ten Armee-Corps pro 1833.

No.	Bedarfs-Orte.	tägliche Portionen.	tägliche Rationen.	Jährlicher Bedarf an Broden. Stück.	Hafer. Wisp.	Hafer. Sch.	Hafer. M.	Heu. Ctr.	Heu. Pfd.	Stroh. Schck.	Stroh. B.	Stroh. Pf.	Bemerkungen.
	Regierungs-Bezirk von Bromberg.												
1	Gnesen	25	6	4050	29	—	—	200	—	30	—	—	incl. des Bedarfs für
2	Strzelno	12	12	864	28	12	—	200	—	30	—	—	die Landwehr-Uebung.
3	Koronowo	90	—	6480	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Regierungs-Bezirk von Posen.												
4	Schrimm	25	6	4050	29	—	—	200	—	30	—	—	desgl.
5	Samter	25	6	4050	29	—	—	200	—	30	—	—	desgl.
6	Tirschtiegel	80	—	5760	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	Bentschen	80	—	5760	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	Karge	25	6	4050	29	—	—	200	—	30	—	—	
9	Kosten	150	160	10,800	380	—	—	2550	—	390	—	—	
10	Fraustadt	1237	6	98,264	15	—	—	100	—	15	—	—	den Ersatz-Kader des 19. Inf. Reg. auf 6 Monate.
11	Lissa	1050	180	55,000	455	—	—	3175	—	466	—	—	desgl. des 37. Infanterieregiments u. Landw. Uebung
12	Kozmin	100	—	7200	—	—	—	—	—	—	—	—	
13	Krotoschin	25	6	4050	29	—	—	200	—	30	—	—	die Ldw.-Uebung.
14	Zduny	150	160	10,800	380	—	—	2550	—	390	—	—	
15	Ostrowo	150	160	10,800	380	—	—	2550	—	390	—	—	
16	Rawitsch	687	6	49,464	15	—	—	100	—	15	—	—	
17	Stenszewo	8	5	576	2	—	—	14	—	2	—	—	Kommando's und Passanten.
18	Pudewitz	20	5	1440	2	—	—	14	—	2	—	—	desgl.
19	Krosno	—	5	—	2	—	—	14	—	2	—	—	desgl.
20	Zirke	—	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	für das Land-Gestüt.

Posen den 27. September 1832.

Königliche Intendantur 5ten Armee-Corps.

v. Bünting.

Subhastations-Patent.

Das zu Rogasen sub No. 234. belegene, gerichtlich auf 1300 Rthlr. abgeschätzte Grundstück, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu steht Termin auf
den 30sten Oktober cur. Vormittags um 10 Uhr,
vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Brückner in unserem Instruktions-Zimmer an und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Bietende eine Caution von 100 Rthlr. erlegen muß und der Zuschlag an den Meistbietenden, falls keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstehen, erfolgen soll. Die Taxe und sonstigen Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 19. Juli 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das in hiesiger Stadt und Kreise sub No. 123. belegene, den Assessor Carl Wilhelm und Johanna Louise Goltzschen Eheleuten gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe, welche eingesehen werden kann, auf 5736 Rthlr. gewürdigt worden ist, soll zufolge Auftrages des Königlichen Landgerichts zu Fraustadt im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf
den 3ten Juli c.,
den 3ten September c., und
der peremtorische Termin auf
den 5ten November c.
in unserm Gerichts-Lokale Vormittags um 9 Uhr angesetzt, welche Termine besitzfähigen Käufern hierdurch bekannt gemacht werden.

Kosten den 14. April 1832.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Anempfehlung.

Ein literarisch-gebildeter Hauslehrer, zugleich der ausgezeichnetste Flügelspieler, wird den hohen, Musik liebenden Familien des Großherzogthums anempfohlen. Näheres Franco: R. K. Herrnstadt in Schlesien.

J. Hotter
aus dem Zillerthale in Tyrol
empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum mit vorzüglich feinen
Lederwaaren,
als: Handschuhe für Herren, Damen und Kinder, die sich besonders in der Wäsche gut halten. Ferner ganz feine französisch-ziegenlederne Glacé- und Marseiller Handschuhe, auch dergleichen mit Gold, Silber und Seide gestickt; Maschen und Manschetten-Handschuhe. Ferner Bettlaken, Kopfkissen-Bezüge, Unterjacken, Unterbeinkleider, Strümpfe, Socken, Schuhe, Strumpfbänder, elastische Leibbinden, und Nachtmützen. Er verspricht die reellste und billigste Bedienung.

Sein Stand ist dem Kaufmann Herrn Bielefeld gegenüber.

Zwei große adliche Rittergüter, so wie mehrere kleinere Güter von verschiedenen Größen, werden in der Provinz Westpreußen und dem Großherzogthum Posen zu kaufen gesucht, durch das Erkundigungs-Bureau von J. E. Striebing in Berlin im ehemaligen Postgebäude.

Meine Leinwand-Handlung habe ich verlegt Breslauer Straße, im Hause des Herrn Kaufmann Altmann No. 246. Posen den 28. September 1832.

G. E. von Müller.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 1. Oktober 1832.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	Preis bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	15	—	1	22	6
Roggen	—	25	—	1	—	—
Gerste	—	17	6	—	20	—
Hafer	—	14		—	16	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	6	—	—	7	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	15	—	—	17	6
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	3	20	—	4	—	—
Butter 1 Faß oder 8 U. Preuß.	1	10	—	1	15	—